

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: PA/6307/2026

Planungsamt
Stadter, Silke

Datum: 21. September 2026
AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat	30.09.2026	öffentlich

Radschnellverbindung (RSV) Erlangen-Herzogenaurach; Fortgeschriebene Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Erlangen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung (vertreten durch den Ersten Bürgermeister Dr. German Hacker) wird ermächtigt, die fortgeschriebene Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Erlangen zu unterzeichnen. Die Kooperationsvereinbarung regelt die gemeinsame Planung der Radschnellverbindung Erlangen-Herzogenaurach für die HOAI-Leistungsphasen 3 bis 5 (Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung). Schwerpunkt sind dabei insbesondere die HOAI-Leistungsbilder Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke sowie die Fertigstellung der umweltfachlichen Leistungen.

Erläuterungen:

Am 30.04.2020 wurde die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung für die HOAI-Leistungsphasen 1 und 2 im Stadtrat beschlossen. Die Vereinbarung wurde am 14.05.2020 von Bürgermeister Dr. German Hacker für Herzogenaurach und am 19.05.2020 vom damaligen Referenten für Planen und Bauen Josef Weber für Erlangen unterzeichnet.

Mit Beginn der HOAI-Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) ist eine Fortschreibung der bestehenden Kooperationsvereinbarung erforderlich. Durch die Fortschreibung der Vereinbarung werden die organisatorischen, fachlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die gemeinsame Planung der Radschnellverbindung in den HOAI-Leistungsphasen 3 bis 5 festgelegt.

Diese Leistungsphasen umfassen die Entwurfsplanung, die Genehmigungsplanung sowie die Ausführungsplanung. Darüber hinaus umfasst die Vereinbarung die Fertigstellung der erforderlichen umweltfachlichen Leistungen.

Im bisherigen Projektverlauf abgestimmte Änderungen, Ergänzungen und Klarstellungen, die bereits gelebt werden, sollen nun formell in die Vereinbarung aufgenommen werden. Die als **Anlage 5** beigefügte Fassung der fortgeschriebenen Kooperationsvereinbarung ist mit der Stadt Erlangen abgestimmt.

Die wesentlichen Änderungen betreffen die Verteilung der Kosten auf die beiden Städte. Bisher wurden Planungskosten im Verhältnis 70 : 30 (Erlangen : Herzogenaurach) auf beide Partner verteilt.

Mit der Fortschreibung wird folgende differenzierte Kostenverteilung vereinbart:

- Maßnahmen, die nur einem Projektpartner zuzurechnen sind, werden künftig ausschließlich von diesem Partner getragen. Dies betrifft insbesondere die kommenden Planungskosten für das HOAI-Leistungsbild Ingenieurbauwerke, da deren Menge und Umfang erst in LPH 2 final festgelegt wurden.
- Planungskosten für Verkehrsanlagen und Umweltplanung werden weiterhin im Verhältnis 70 : 30 (ER : HZA) geteilt.

Die Ingenieurleistungen werden stufenweise entsprechend dem Fortschritt der HOAI-Leistungsphasen beauftragt. Dies erlaubt eine flexible Steuerung, eine frühzeitige Budgetkontrolle und die Möglichkeit, bei Bedarf nach jeder Phase über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Anlagen:

Anlage 5 - Entwurf der Kooperationsvereinbarung (ohne Anhänge)

Herzogenaurach, 21. September 2026

Stadter, Silke